



Offenlegungsbericht.

Per 31. Dezember 2020.



Offenlegung 2020

Einleitung

Die Grundsätze und der Umfang der Offenlegung wurden von der Geschäftsleitung der Graubündner Kantonalbank (GKB) am 2. Februar 2021 und vom Bankrat der GKB am 3. Februar 2021 genehmigt.

Mit den vorliegenden Informationen trägt die Graubündner Kantonalbank den Vorgaben aus den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung-Banken» Rechnung. Der Umfang der Offenlegung berücksichtigt das Geschäftsmodell der GKB sowie den Informationsbedarf der strategisch definierten Anspruchsgruppen. Die GKB setzt die Bestimmungen von Basel III mit Ausnahme des SA-CCR ohne Übergangsfristen um.

Die entsprechenden Offenlegungsberichte sind auf der Website der GKB zu finden.

➔ [Offenlegungsberichte Vorperioden](#)

Eigenmittel

Beteiligungen und Umfang der Konsolidierung

Der Konsolidierungskreis nach Rechnungslegung und der regulatorische Konsolidierungskreis sind identisch. Die Konzernrechnung umfasst den Abschluss des Stammhauses der Graubündner Kantonalbank, Chur, der Privatbank Bellerive AG, Zürich, und der Albin Kistler AG, Zürich.

Erforderliche Eigenmittel

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken stehen unter Basel III verschiedene Ansätze zur Verfügung. Die Graubündner Kantonalbank hat sich grundsätzlich für die einfachsten Ansätze entschieden. Weitergehende Informationen finden sich nachfolgend als Teil der Offenlegung der [Tabelle OV1](#).

Anrechenbare Eigenmittel

Die wichtigsten Merkmale, Bedingungen und Bestimmungen der emittierten regulatorisch anrechenbaren Eigenkapitalinstrumente sind separat offengelegt. Deren Offenlegung befindet sich auf der Website der Graubündner Kantonalbank:

➔ [Eigenkapitalinstrumente der Graubündner Kantonalbank](#)

Bewirtschaftung Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelle Risiken

Die Informationen zur Bewirtschaftung des Kreditrisikos, des Marktrisikos und der operationellen Risiken finden sich im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung im [Kapitel 3](#), "Risikomanagement", sowie im Risikobericht. Weitere Informationen zur Strategie, Prozesse und Organisation zur Bewirtschaftung der operationellen Risiken finden sich als Teil der Offenlegung in der [Tabelle ORA](#). Die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs finden sich im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung im [Kapitel 4](#) und die Bewertung der Deckungen im [Kapitel 5](#). Die Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting ist im [Kapitel 6](#) beschrieben.

1. Grundlegende regulatorische Kennzahlen KM1 Konzern

in CHF 1'000

	a	c	e
	31.12.2020	30.06.2020	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)			
1 Hartes Kernkapital (CET-1)	2'592'760	2'571'234	2'583'160
2 Kernkapital (T-1)	2'592'760	2'571'234	2'583'160
3 Gesamtkapital total	2'592'760	2'571'234	2'583'160
Risikogewichtete Positionen (RWA) (CHF)			
4 RWA	12'729'282	12'702'614	12'345'611
4a Mindesteigenmittel (CHF)	1'018'343	1'016'209	987'649
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
5 CET-1-Quote (%)	20.4%	20.2%	20.9%
6 Kernkapitalquote (%)	20.4%	20.2%	20.9%
7 Gesamtkapitalquote (%)	20.4%	20.2%	20.9%
CET-1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019) (%)	2.5%	2.5%	2.5%
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET-1-Qualität (%)	2.5%	2.5%	2.5%
12 Verfügbares CET-1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET-1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	12.4%	12.2%	12.9%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)			
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4.0%	4.0%	4.0%
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0.0%	0.0%	0.9%
12c CET-1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	7.8%	7.8%	8.7%
12d T-1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9.6%	9.6%	10.5%
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12.0%	12.0%	12.9%
Basel III Leverage Ratio¹⁾			
13 Gesamtengagement (CHF)	27'169'120	23'650'791	28'975'175
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	9.5%	10.9%	8.9%
Liquiditätsquote (LCR)²⁾			
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF) ³⁾	7'602'271	7'377'401	5'999'299
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF) ⁴⁾	3'746'109	3'844'857	4'019'461
17 Liquiditätsquote, LCR (in %) ⁵⁾	202.94%	191.88%	149.26%

- 1) Zentralbankguthaben werden vorübergehend (seit dem 31. März 2020) bei der Berechnung der Leverage Ratio ausgeklammert gemäss Mitteilungen der Schweizer Finanzmarktaufsicht (FINMA) vom 31. März und 19. Mai 2020 im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Diese Regel entfällt ab 01.01.2021.
- 2) Die Quartalswerte entsprechen dem Wert per Stichtag, da die GKB von der monatlichen Konzernmeldepflicht bezüglich LCR befreit ist.
- 3) Quartalswerte: 30.09.2020: TCHF 7'594'781 31.03.2020: TCHF 5'480'240
- 4) Quartalswerte: 30.09.2020: TCHF 3'641'045 31.03.2020: TCHF 4'014'705
- 5) Quartalswerte: 30.09.2020: 208.59% 31.03.2020: 136.50%

2. Überblick der risikogewichteten Positionen OV1 Konzern

Die Risikogewichtung von Anteilen an verwalteten kollektiven Vermögen (VKV-Anteile) muss seit dem 1. Januar 2020 nach den Ausführungen im FINMA-Rundschreiben 2017/7 Rz. 333 – 358 erfolgen. Die Graubündner Kantonalbank gewichtet VKV-Anteile mit synthetischem Risikoindikator nach dem vereinfachten Ansatz. Bei allen übrigen VKV-Anteilen wird der Fallback-Ansatz angewendet.

Bisher wurden VKV-Anteile mittels Standardansatz bestimmt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vergleichszahlen mit den aktuellen Ansätzen neu berechnet. Dadurch resultiert eine Abweichung des Totals der RWA per 31.12.2019 im Vergleich zur [Tabelle KM1](#).

in CHF 1'000

	in CHF 1'000		
	a	b	c
	RWA 31.12.2020	RWA 30.06.2020	Mindesteigenmittel 31.12.2020
1 Kreditrisiko (ohne CCR [Gegenparteikreditrisiko])¹⁾	11'666'310	11'707'114	933'305
2 Davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	11'666'310	11'707'114	933'305
6 Gegenparteikreditrisiko (CCR)	46'770	37'477	3'742
7b Davon mit Marktwertmethode bestimmt	38'433	37'477	3'075
9 Davon andere (CCR) ²⁾	8'337	0	667
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	69'416	73'652	5'553
14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	14'793	27'105	1'183
14a Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – vereinfachter Ansatz	161'764	125'043	12'941
20 Marktrisiko	19'897	18'189	1'592
21 Davon mit Standardansatz bestimmt	19'897	18'189	1'592
24 Operationelles Risiko	747'832	714'035	59'827
27 Total	12'729'282	12'702'614	1'018'343

1) inkl. nicht-gegenparteibezogene Risiken

2) Es handelt sich hierbei um Gegenparteikreditrisiken von Besicherungsanhängen (Credits Support Annex). Per 30.06.2020 wurden diese innerhalb der Zeile 1 ausgewiesen (TCHF 10'597)

3. Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken LIQA Konzern¹⁾

a) Liquiditätsstrategie und -risikotoleranz

Durch das Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve (SNB-Girokonto, Obligationen) wird die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit gewährleistet, namentlich in Zeiten bankspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden. Die Liquiditätsrisikotoleranz entspricht dem Verhältnis aus Liquiditätsreserve und dem grössten, aus den LCR-Vorschriften bzw. internen Stress-Szenarien resultierenden Nettomittelabfluss über 30 Tage. Alle gehaltenen Obligationen sind repofähig. Angesichts der unwesentlichen Liquiditätsrisiken in Fremdwährung wird allfällig vorhandene Fremdwährungsliquidität grösstenteils in Schweizer Franken gewappt.

b) Refinanzierungsstrategie

Die GKB strebt eine langfristig tragfähige und stabile Refinanzierung des Aktivgeschäfts an und refinanziert sich deshalb in erster Linie über breit diversifizierte, stabile Kundeneinlagen. Ergänzend zu den Kundeneinlagen werden Finanzierungsquellen und -instrumente auf dem Geld- und Kapitalmarkt eingesetzt (primär Anleihen/Pfandbriefdarlehen, diversifiziert nach Laufzeit und sekundär Direktrefinanzierungen, diversifiziert nach Gegenparteien). In der Steuerung der Refinanzierungsrisiken orientiert sich die GKB bereits an den zukünftigen gesetzlichen Anforderungen zur Net Stable Funding Ratio.

c) Organisation

Die Strategien für die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden durch den Fachausschuss Bilanzstrukturrisiken (ALCO) laufend umgesetzt. Die operationelle Steuerung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken erfolgt zentral im Treasury (einzig die operationelle Steuerung der Fremdwährungsliquidität erfolgt durch den Devisenhandel).

1) Die Kommentare beziehen sich auf das Stammhaus. Auf eine konsolidierte Betrachtung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

4. Kreditrisiko

4.1 Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven CR1 Konzern

in CHF 1'000

		a		b		c	d
		Bruttobuchwerte				Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte (a + b - c)
		ausgefallen ¹⁾	nicht ausgefallen ¹⁾				
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	286'406	20'718'624			197'354	20'807'675
2	Schuldtitel	0	1'972'185			0	1'972'185
3	Ausserbilanzpositionen	8'282	734'921			19'928	723'275
4	TOTAL Berichtsperiode	294'688	23'425'730			217'282	23'503'136

1) Informationen zur internen Ausfalldefinition finden sich im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung im Kapitel 4 (Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs)

4.2 Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken CR3 Konzern

in CHF 1'000

		a	b1	b	d	f
		Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Besicherte Positionen / Buchwerte	davon durch Sicherheiten besicherte Positionen	davon durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	davon durch Kreditderivate besicherte Positionen
1	Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	2'837'349	17'970'326	17'673'885	296'442	0
2	Schuldtitel	817'804	1'154'381	1'154'381	0	0
3	TOTAL ¹⁾	3'655'153	19'124'707	18'828'266	296'442	0
4	Davon ausgefallen	69'941	216'465	200'967	15'498	0

1) Die Ausleihungen und Schuldtitel werden nach Abzug von Wertberichtigungen (Bilanzwerte) dargestellt. Sämtliche Wertberichtigungen werden somit in den Spalten a, b1, b sowie d berücksichtigt. Für weitere Informationen zu den Wertberichtigungsmethoden wird auf den Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung Kapitel 4 (Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs) verwiesen

5. Zinsrisiken

5.1 Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs IRRBBA Konzern¹⁾

a)	Definition Zinsrisiken im Bankenbuch (IRBB) zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung
	Die Zinsrisiken im Bankenbuch (IRBB) umfassen folgende Risiken: <ul style="list-style-type: none"> • Das Zinsneufsetzungsrisiko ergibt sich aus einer zeitlichen Inkongruenz zwischen dem Repricing von Aktiven, Passiven und Ausserbilanzpositionen • Das Basisrisiko ergibt sich aus unterschiedlichen Zinskurven, die für das Repricing von Aktiven, Passiven und Ausserbilanzpositionen zur Anwendung kommen. • Das Optionsrisiko²⁾ ergibt sich aus Optionalitäten, die von der Bank und/oder den Kunden bzw. Gegenparteien ausgeübt werden können.
b)	Strategie zur Steuerung des IRBB
	Grundlage der IRBB-Steuerung ist die Festlegung einer langfristigen Anlagestrategie für das Eigenkapital als Residualgrösse der Zinsbindungsbilanz. Das Ziel dieser Anlagestrategie ist die Erwirtschaftung eines Strukturbeitrags, welcher die aktiv- und passivseitigen Konditionenbeiträge optimal ergänzt und damit zu einer Optimierung der laufenden und zukünftigen Gesamtbank-Zinsergebnisse (NII) beiträgt. Die Anlagestrategie wird auf der Basis von NII-Simulationen über mehrere 5-jährige Zinsszenarien festgelegt und jährlich überprüft. Diese Zinsszenarien decken einen breiten Fächer von stark sinkenden bis zu stark steigenden Zinsen ab, so dass sich allfällige IRBB-Risiken über den simulierten Zeithorizont im NII niederschlagen.
c)	Periodizität der Berechnung und Beschreibung der IRBB-Messgrössen
	Zur Operationalisierung der Risikotoleranz und damit Umsetzung der Anlagestrategie legt der Bankrat für die Barwert-Sensitivität (Δ EVE, d.h. Eigenkapital-Barwertveränderung bei FINMA-Zinsschift Parallel-Up im Verhältnis zum Tier-1 Kapital) eine Maximal- und Minimal-Limite fest, welche monatlich gemessen und rapportiert wird.
d)	Zinsstress- und Zinsschock-Szenarien
	Als Zinsstress-Szenarien für NII-Simulationen kommen mehrere 5-jährige Szenarien zur Anwendung, welche einen breiten Fächer von stark sinkenden (negativer Stress) bis zu stark steigenden Zinsen (positiver Stress) abdecken. Als Zinsschock-Szenarien für Δ EVE-Berechnungen kommen die sechs aufsichtsrechtlichen Szenarien zur Anwendung. Diese decken das Risikoprofil der Bank ausreichend und angemessen ab.
e)	Abweichende Modellannahmen
	Hinsichtlich der Δ EVE-Berechnungen gibt es keine Abweichungen zwischen den internen Berechnungen und denjenigen gemäss Tabelle IRBB1. Die teilweise praxisfremden Vorgaben zur NII-Berechnung gemäss Tabelle IRBB1 (v.a. konstante Bilanzstruktur, konstante Gewinnmarge als Komponente der Kundenkondition) führen im aktuellen Zinsumfeld dazu, dass der offengelegte Δ NII für die Parallelverschiebung nach oben negativ statt positiv und derjenige für die Parallelverschiebung nach unten positiv statt negativ ausfällt. Deshalb werden für die internen NII-Berechnungen abweichende Modellannahmen verwendet.
f)	Steuerung des IRBB
	Die Anlagestrategie wird durch den Fachausschuss Bilanzstrukturrisiken (ALCO) mittels bilanzwirksamen Instrumenten (z.B. Finanzanlagen, Anleihen, etc.) und/oder mittels Derivaten (v.a. Interest Rate Swaps, Devisenswaps) laufend umgesetzt. Auf taktische Abweichungen wird insbesondere im Laufzeitenbereich > 5 Jahre weitgehend verzichtet. Der Zinserfolg der eingesetzten Derivate wird mittels Hedge Accounting vom Handelserfolg in den Zinserfolg umgebucht, siehe Geschäftsbericht ³⁾
g)	Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen
1-3)	Zur Berechnung der Zahlungsströme der einzelnen Kontrakte bzw. Transaktionen werden die vereinbarten Zinssätze unter Berücksichtigung der exakten (Rest-)Laufzeit verwendet. Zahlungsströme in CHF werden mit den IRS-Sätzen vs. SARON und Zahlungsströme in Fremdwährung mit IRS-Sätzen vs. LIBOR abdiskontiert.
4)	Die Bestimmung der Änderung der zukünftigen Erträge in Tabelle IRBB1 erfolgt gemäss den Erläuterungen zur Offenlegung (Tabelle IRBB1) bzw. zur Zinsrisikomeldung (ZIR_U) der SNB bzw. FINMA.
5)	Die variablen Positionen werden mittels Replikations-Portfolios abgebildet. Bei den Kundeneinlagen auf Sicht erfolgt dabei als erstes eine Differenzierung zwischen stabilen und instabilen Einlagen. In einem zweiten Schritt erfolgt die Unterscheidung der stabilen Einlagen in Core und Non-Core. Der Core wird langfristig, überjährig repliziert und der Non-Core und das instabile Volumen werden kurzfristig, unterjährig repliziert.
6)	Ordentliche, zukünftige Amortisationen auf festverzinslichen Kundenausleihungen werden in der Zinsrisikomessung erfasst. Bei ausserordentlichen Amortisationen auf festverzinslichen Kundenausleihungen ist eine Vorfälligkeitsentschädigung fällig, weshalb solche Rückzahlungsoptionen in der Zinsrisikomessung nicht zu berücksichtigen sind.
7)	Bei ausserordentlichen Abzügen von festverzinslichen Kundeneinlagen ist eine Vorfälligkeitsentschädigung fällig, weshalb solche Abzugsoptionen in der Zinsrisikomessung nicht zu berücksichtigen sind.
8)	Automatische, verhaltensunabhängige Zinsoptionen im Bankenbuch (z.B. Geldmarkt-Hypothek mit Cap) sind unwesentlich und werden deshalb in der Zinsrisikomessung nicht erfasst.
9)	Lineare Derivate (v.a. Interest Rate Swaps, Devisenswaps) werden zur Zinsrisiko-Steuerung eingesetzt. Nicht-lineare Derivate im Bankenbuch sind unwesentlich und werden deshalb in der Zinsrisikomessung nicht erfasst.
10)	Für die Währungen CHF, EUR und USD kommen die jeweiligen vorgegebenen Zinsschock-Szenarien zur Anwendung. Für die übrigen Währungen kommt das ETC-Zinsschock-Szenario zur Anwendung.

1) Die Kommentare beziehen sich auf das Stammhaus. Auf eine konsolidierte Betrachtung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.
2) Das grösste Optionsrisiko beinhalten aktuell die Kundeneinlagen auf Sicht.
3) siehe nachfolgenden Link:

5.2. Zinsrisiken: Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung IRRBBA1 Konzern¹⁾

	Volumen in CHF Mio. ²⁾			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	36	35	–	0.33	0.30	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	2'414	1'859	–	2.30	2.05	–	–
Geldmarkthypotheken	3'258	3'258	–	0.23	0.23	–	–
Festhypotheken	15'883	15'882	–	3.89	3.89	–	–
Finanzanlagen	2'008	2'008	–	5.88	5.88	–	–
Übrige Forderungen	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen aus Zinsderivaten ³⁾	6'540	3'876	–	1.51	2.40	–	–
Verpflichtungen gegenüber Banken	6'846	5'850	–	0.11	0.09	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	734	653	–	3.20	3.58	–	–
Kassenobligationen	5	5	–	1.58	1.58	–	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4'501	4'501	–	6.35	6.35	–	–
Übrige Verpflichtungen	–	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ³⁾	6'533	6'056	–	1.62	1.42	–	–
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum⁴⁾							
Forderungen gegenüber Banken	112	47	–	0.05	0.01	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	52	52	–	1.04	1.04	–	–
Variable Hypothekarforderungen	80	80	–	1.04	1.04	–	–
Übrige Forderungen auf Sicht	–	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	8'979	8'229	–	2.20	2.24	–	–
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	864	686	–	0.08	0.08	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	6'506	6'452	–	1.25	1.24	–	–
Total						2.46	2.46

1) Die Zahlen entsprechen den Werten des Stammhauses. Auf eine konsolidierte Betrachtung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

2) Als Basis der Angaben dienen die an die Schweizer Nationalbank übermittelten Daten der Zinsrisikomeldung.

3) Zinsderivate werden in Zahler und Empfänger aufgeteilt. Entsprechend werden diese sowohl bei den Forderungen als auch Verpflichtungen aus Zinsderivaten ausgewiesen.

4) Die Spalte "Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)" bestimmt sich aus der modellmässigen Abbildung.

5.3. Zinsrisiken: Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag
IRRBB1 Konzern¹⁾

	in CHF 1'000			
	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Parallelverschiebung nach oben	-318'224	-315'964	-91'950	-77'025
Parallelverschiebung nach unten	441'378	435'431	103'099	89'430
Steepener-Schock ²⁾	-70'475	-54'610	-	-
Flattener-Schock ³⁾	51'868	32'187	-	-
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-80'167	-91'373	-	-
Sinken kurzfristiger Zinsen	138'016	149'850	-	-
Maximum	-318'224	-315'964	-91'950	-77'025

Periode	31.12.2020	31.12.2019
Kernkapital (Tier 1)	2'615'874	2'582'220

- 1) Die Zahlen entsprechen den Werten des Stammhauses. Auf eine konsolidierte Betrachtung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.
- 2) Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.
- 3) Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

Detaillierte Informationen zur Bedeutung der ausgewiesenen Werte sind im Offenlegungsbericht im Kapitel "Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB1) Konzern", Buchstabe g), Ziffer 1-10 ersichtlich.

6. Operationelle Risiken: Allgemeine Aufgaben ORA Konzern

1.1 Strategie

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Das operationelle Risikomanagement der GKB verfolgt das Ziel die aufgrund der Geschäftstätigkeit der Bank entstehenden operationellen Risiken aus Risiko-Rendite-Sicht zu begrenzen. Bei der Beurteilung der operationellen Risiken und Compliance-Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt.

1.2 Prozesse und Organisation zur Bewirtschaftung der operationellen Risiken

1.2.1 Verantwortlichkeiten

Die operationellen Risiken werden mit folgenden organisatorischen Massnahmen gesteuert und begrenzt:

- Der Bankrat erlässt Leitlinien und finanzielle Grenzwerte zur Tragbarkeit, welche von der Geschäftsleitung umzusetzen sind.
- Für jedes wesentliche identifizierte Risiko ist ein Risikoverantwortlicher bestimmt, welcher für die Begrenzung der Risiken verantwortlich ist.
- Die Begrenzung der Rechtsrisiken erfolgt durch den eigenen Rechtsdienst. Bei Bedarf werden externe Rechtsberater beigezogen. Die Compliance-Funktion unterstützt die operative Führung insbesondere bei der rechtskonformen Umsetzung des geltenden (Aufsichts-)Rechts.
- Der Chief Information Security Officer (CISO) überwacht als vom operationellen Informatikbetrieb unabhängige Funktion die Datensicherheit und insbesondere den Umgang mit elektronischen Kundendaten (CID) gemäss Anhang 3 und „Cyberrisiken“ gemäss Grundsatz 4 „Technologie“ des FINMA-RS 2008/21 «Operationelle Risiken». Er wird hierzu durch die Abteilung IT-Architektur & Services (operative IT-Security) sowie durch das CyberResilienceCenter der Inventx AG unterstützt.
- Das Risk Controlling unterstützt die Risikoverantwortlichen, sorgt für Konsistenz und setzt Standards bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, überwacht die Einhaltung der Limiten der Bank und damit verbunden die Einhaltung der aggregierten Risikotoleranz und stellt das Reporting sicher.

1.2.2 Risikoidentifikation, Risikobewertung und Risikosteuerung

Identifikation, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken liegen in der dezentralen Verantwortung der Fach- und Linienabteilungen. Quantifizierbare Einzelrisiken werden bezüglich Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial beurteilt. Risiken, welche die GKB massgeblich negativ beeinträchtigen könnten, werden in einem Portfolio für Schlüsselrisiken (inkl. Gross- und Katastrophenrisiken) zusammengefasst und bewirtschaftet. Das Interne Kontrollsystem (IKS) stellt das wichtigste Instrument in der dezentralen Risikobegrenzung dar. Bei den Schlüsselrisiken wird durch spezifische Massnahmen (u. a. IKS) das Restrisiko auf die vom Bankrat definierte Risikotoleranz reduziert. Das Risk Controlling unterstützt zusammen mit der Organisationsabteilung die Linie bezüglich Methodik. Einzelne (Gross-)Risiken werden, zusätzlich zum implementierten IKS, auch durch Versicherungen begrenzt. Nicht unterschätzt werden darf die Bedeutung der Risikovermeidung: Durch den Verzicht auf Präsenz in ausländischen Märkten sowie auf komplexe Finanzprodukte kann die GKB viele Risiken a priori vermeiden.

1.2.3 Risikotoleranz

Die GKB definiert auf Stufe des Einzelrisikos für die quantifizierbaren Risiken sowohl die Grenze der Tragbarkeit wie auch die Grenze der Wesentlichkeit. Für die qualitativ bestimmte Risikotoleranz nicht quantifizierbarer Risiken gelten sinngemäss die gleichen Regeln wie für die quantitativ definierten Risiken.

1.2.4 Risikoberichterstattung

Das Risk Controlling informiert Geschäftsleitung und Bankrat regelmässig über erlittene Abwicklungsverluste, über Einschätzungen zu bestehenden operationellen Risiken und ihren Trend, über das Interne Kontrollsystem sowie über Verlustereignisse bei anderen Banken mit Relevanz für die GKB. Für Compliance- und Rechtsrisiken besteht zusätzlich ein separates internes Reporting.

1.2.5 Business Continuity Management

Das Business Continuity Management (BCM) begrenzt mit branchenüblichen Notfallplänen im Katastrophenfall die negativen Auswirkungen auf die GKB. Besondere Berücksichtigung erfahren dabei geschäfts- und zeitkritische Prozesse aus der Abhängigkeit von der Informationstechnologie. Insgesamt orientiert sich das Business Continuity Management (Aufrechterhaltung oder zeitgerechte Wiederherstellung der kritischen Geschäftsfunktionen in Krisensituationen) an den massgeblichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie den Empfehlungen der Schweizerischen Bankiervereinigung.

1.2.6 Interne Revision

Die Interne Revision unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

1.2.7 Datensicherheit

Neue Systeme werden von allen IT-Lieferanten gemäss den Richtlinien der verantwortlichen Stelle der GKB, den vereinbarten Verträgen (SLA) sowie den Sicherheitsmassnahmen aufgebaut und betrieben. Diese beruhen auf Best-Practice-Branchenstandards und werden mit unterschiedlichen externen Sicherheitsexperten abgestimmt und laufend weiterentwickelt. Alle zentralen Systeme werden durch die IT-Provider oder die GKB analysiert und wo notwendig neue Massnahmen definiert. Im Auftrag der Bank prüfen spezialisierte IT-Firmen die Systeme auf mögliche Schwachstellen. Sämtliche Gremien stellen der Graubündner Kantonalbank ein gutes Zeugnis aus. Sie attestieren der GKB die Erfüllung der FINMA-Anforderungen und ein adäquates Sicherheitsniveau. Die in Kraft stehenden Massnahmen werden zudem regelmässig auf deren Wirksamkeit und die technischen Möglichkeiten hin überprüft.

1.3 Eigenmittelberechnung

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken verwendet die GKB den Basisindikatoransatz.

7. Grundlegende regulatorische Kennzahlen KM1 Stammhaus

in CHF 1'000

	a	c	e
	31.12.2020	30.06.2020 ¹⁾	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)			
1 Hartes Kernkapital (CET-1)	2'615'874		2'582'220
2 Kernkapital (T-1)	2'615'874		2'582'220
3 Gesamtkapital total	2'615'874		2'582'220
Risikogewichtete Positionen (RWA) (CHF)			
4 RWA	12'768'186		12'395'037
4a Mindesteigenmittel (CHF)	1'021'455		991'603
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
5 CET-1-Quote (%)	20.5 %		20.8 %
6 Kernkapitalquote (%)	20.5 %		20.8 %
7 Gesamtkapitalquote (%)	20.5 %		20.8 %
CET-1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5 % ab 2019) (%)	2.5 %		2.5 %
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET-1-Qualität (%)	2.5 %		2.5 %
12 Verfügbares CET-1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET-1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	12.5 %		12.8 %
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)			
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4.0 %		4.0 %
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0.0 %		0.9 %
12c CET-1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	7.8 %		8.7 %
12d T-1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9.6 %		10.5 %
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12.0 %		12.9 %
Basel III Leverage Ratio			
13 Gesamtengagement (CHF)	27'120'590		28'690'779
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	9.7 %		9.0 %
Liquiditätsquote (LCR)²⁾			
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF) ³⁾	7'826'738		5'829'998
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF) ⁴⁾	4'041'561		3'751'939
17 Liquiditätsquote, LCR (in %) ⁵⁾	193.66 %		155.39 %

1) Die Tabelle KM1 wurde per 30.06.2020 ausschliesslich auf Konzernstufe veröffentlicht. Aus diesem Grund fehlen in der Spalte c die Wertangaben.

2) Die Quartalswerte sind Durchschnittswerte.

3) Quartalswerte: 30.09.2020: TCHF 7'459'379 30.06.2020: TCHF 7'032'651 31.03.2020: TCHF 5'684'087

4) Quartalswerte: 30.09.2020: TCHF 4'126'633 30.06.2020: TCHF 4'198'339 31.03.2020: TCHF 3'889'268

5) Quartalswerte: 30.09.2020: 180.76 % 30.06.2020: 167.51 % 31.03.2020: 146.15 %

